

Anlage: Muster Empfangsbestätigung

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich, Mitglied des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück, den Empfang eines iPad Air / 32 GB / WiFi (Seriennr. :)
das mir für die Dauer der Ratswahlperiode überlassen wird.

Von den allgemeinen Hinweisen zur Nutzung des iPad Air habe ich Kenntnis
genommen.

Bersenbrück, den
.....
(Unterschrift)

Anlage: Muster Hinweise zur Nutzung des iPads

Sehr geehrtes Ratsmitglied,

Ihnen wurde heute für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück ein iPad Air von Apple (32 GB Speicher, Wifi, silber) ausgehändigt.

Bitte beachten Sie dafür die folgenden Hinweise:

- Die Nutzung des iPad Air ist grundsätzlich für die ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück gestattet. Es darf in gewissem Maße privat genutzt werden.
- Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.
- Das überlassene iPad Air soll grundsätzlich die bisher in Papierform übersandten Sitzungsunterlagen ersetzen.
- Einladungen zu Sitzungen etc. erhalten die Ratsmitglieder nur noch auf dem elektronischen Wege.
- Bei der Nutzung des iPad Air und dem Ratsinformationssystem sind die Vorschriften des Datenschutzgesetzes zu beachten.
- Bei Verlust oder Diebstahl des iPad Air ist unverzüglich die EDV-Abteilung in Kenntnis zu setzen. Bei Diebstahl ist zusätzlich Anzeige zu erstatten.
- Störungen und Beschädigungen sind umgehend der EDV-Abteilung mitzuteilen.
- Veränderungen an der vorgegebenen Systemsteuerung des iPad Air, an der Software etc. sind nicht zulässig.

(Sollten allgemeine Veränderungen erforderlich werden, wird darauf durch eine zentrale Mitteilung der EDV hingewiesen und die notwendigen Schritte angekündigt.)

Wir bitten Sie weiterhin, folgende Hinweise zu beachten, damit Ihnen dieses Gerät für die nächsten Jahre die Arbeit erleichtern kann und Sie immer die aktuellsten Informationen erhalten.

WLAN / 3G

Mit diesem Tablet-PC besteht die Möglichkeit, via WLAN - z.B. im Rathaus und ggfls. bei Ihnen zu Haus mit dem privaten Router - das Internet zu nutzen und die für Sie wichtigen Informationen mithilfe des iPads herunter zu laden.

Nutzen Sie bitte innerhalb des Rathauses ausschließlich das voreingestellte WLAN Netzwerk.

Falls das Netzwerk wider Erwarten einmal nicht erkannt wird, folgen Sie bitte für die Herstellung der Verbindung den Anweisungen auf dem iPad (unter „Einstellungen“, „WiFi“, „Netzwerk wählen“)

Bei einer Netzwerkverbindung zu Haus folgen Sie bitte den Anweisungen für Ihren privaten Router.

Das iPad Air bietet Ihnen auch die Möglichkeit, über das mobile Telefonnetz das Internet zu nutzen (3G-Funktion).

Sim-Karten und Verträge werden seitens der Samtgemeinde Bersenbrück jedoch nicht zur Verfügung gestellt und müssen ggfls. zu eigenen Lasten erworben bzw. abgeschlossen werden.

Das iPad ist so konzipiert und vorbereitet, dass ein technischer Support grundsätzlich nicht mehr notwendig wird.

Sollten jedoch Fragen auftauchen, können Sie selbstverständlich die EDV-Abteilung, Herr Dimmel Tel. 05439 – 962 304 anrufen.

Viel Erfolg bei dem Einstieg in die "Digitale Ratsarbeit" mit dem iPad Air wünscht Ihnen

Die Verwaltung der Samtgemeinde Bersenbrück

Anlage: Muster Übergabevertrag

Übergabevertrag für ein iPad Air

zwischen

der Samtgemeinde Bersenbrück, im Folgenden „Geber“ genannt,

und

Herrn/Frau, im Folgenden „Empfänger“ genannt.

§ 1 Allgemeines

Der Geber überlässt dem Empfänger ein iPad Air 32 GB Wifi in Silber für die Ratsarbeit im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück und dessen Ausschüsse.

§ 2 Verzichtserklärung

Der Empfänger erklärt sich mit der Entgegennahme des iPads bereit, auf eine Übersendung der Ratsunterlagen in gedruckter Form zu verzichten.

§ 3 Steuerliche Behandlung

Für die steuerliche Behandlung des mobilen Endgerätes ist der Empfänger selbst verantwortlich. Der Geber übernimmt keine Haftung für ein steuerliches Fehlverhalten des Empfängers.

§ 4 Benutzung des iPads

(1) Der Empfänger verpflichtet sich, mit dem iPad pfleglich umzugehen. Für mutwillige Schäden am Gerät übernimmt der Geber keine Haftung.

(2) Der Empfänger verpflichtet sich, bei Verlust oder Diebstahl des iPads unverzüglich den Geber darüber zu informieren. Geschieht dies nicht, so haftet der Empfänger für entstehende Folgeschäden selbst.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Übergabevertrages unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch rechtswirksame zu ersetzen.

Bersenbrück, den

.....
(Unterschrift Empfänger)